

Internationale biodynamische Beratung
Peer-Review-Qualitätssystem – Leitfaden und Reglement
<https://www.biodynamic-advisors.org/>

Biodynamic Federation Demeter International e. V.
Brandschneise 1
64925 Darmstadt
Germany
www.demeter.net
paz.bernaschina@demeter.net

Section for Agriculture at the Goetheanum
Hügelweg 59
4143 Dornach
Switzerland
www.sektion-landwirtschaft.org
sarah.sommer@goetheanum.ch

Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Vision	1
2	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	1
2.1	<i>Das persönliche Portfolio</i>	1
2.2	<i>Das Qualitätsentwicklungsgespräch</i>	2
3	Charta der biodynamischen Beratung	2
4	Teilnahme	2
4.1	<i>Vorgehen/Aufnahmeprozess</i>	2
4.2	<i>Finanzieller Beitrag</i>	3
5	Teilnahmebedingungen	3
5.1	<i>Mindestkriterien</i>	3
5.2	<i>Mindestkriterien für Demeter Zusatzqualifikation</i>	4
6	Portfolio	5
6.1	<i>Beratungsprofil</i>	5
6.2	<i>Beratungskonzept</i>	5
7	Eintritts - Peer Review / Qualitätsentwicklungsgespräch	5
7.1	<i>Auswahl der Peer Reviewer</i>	5
7.2	<i>Der Prozess des Eintritt Peer Reviews</i>	6
7.3	<i>Der Prozess des Eintritt Peer Review bei der Demeter-Qualifizierung</i>	7
8	Erneuerung der Anerkennung – Peer Review	8
8.1	<i>Die Wahl der Peer Reviewer</i>	9
8.2	<i>Der Prozess des Erneuerungs-Peer Review</i>	9
8.3	<i>Keine Reaktion auf die Aufforderung zur Anerkennungsverlängerung</i>	10
9	Ablehnung/Ausschluss	11
9.1	<i>Einspruchverfahren</i>	11
9.2	<i>Wiederbewerbung</i>	11
10	Fragen zur Selbstreflexion	12
11	Qualifizierungsausschuss	12

1 Einführung und Vision

Das Peer-Review-Qualitätssystem für biodynamische Beratende zielt als transnationales Qualifizierungsinstrument darauf ab, eine gemeinsame Grundlage für die qualitative Beratungsarbeit in der Biodynamik zu schaffen. Gemeinsam wollen wir ein Netzwerk von nationalen und internationalen Beratenden bilden, welche die biodynamische Bewegung stärken und weiterentwickeln wollen. Die Beraterinnen und Berater verpflichten sich durch die unterschriebene **Charta (siehe Abschnitt 2)** zur Einhaltung der gemeinsam festgelegten Grundsätze der biodynamischen Beratung.

Der Impuls für das neu entwickelte Peer-Review-Qualitätssystem kam ursprünglich von der International Biodynamic Advisory Group. In einem partizipativen Prozess entwickelt, wurde es im Jahr 2020 mithilfe der Sektion für Landwirtschaft und Biodynamic Federation-Demeter International (BFDI) umgesetzt.

Das Qualitätssystem bietet zukünftigen Beratenden einen Überblick über die spezifischen Anforderungen. Bedingung für die Teilnahme am Qualitätssystem ist die Erfüllung einiger Mindestkriterien, es bietet jedoch auch Platz für unterschiedliche, individuelle Beratungsprofile. Diese Art der integrativen Qualitätssicherung und -entwicklung zeugt von der Wertschätzung der Vielfalt, gleichzeitig allerdings auch von der Forderung nach qualitativer, eigenverantwortlicher Beratungsarbeit in der Biodynamik, wie sie von der Sektion für Landwirtschaft und der Biodynamic Federation-Demeter International (BFDI) unterstützt wird.

Dieses Peer-Review-Qualitätssystem vereint die Bedürfnisse eines breiten Spektrums von Interessengruppen: Beratende, die ein gewisses gemeinsames Engagement anstreben, insbesondere in der internationalen Beratungsarbeit; angehende biodynamische Landwirte, die Beratung suchen und über dieses System nicht nur Kontakte, sondern auch Transparenz und Information finden; Verbände, Handel oder Grossprojektleitende, die sich im neu gestalteten Onlineberatungsverzeichnis besser orientieren können.

2 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Teilnahme am Peer-Review-Qualitätssystem steht allen erfahrenen biodynamischen Beraterinnen und Beratern offen, die biodynamisches Wissen auf nationaler oder internationaler Ebene weitergeben wollen. Interessierte können wählen, ob sie mit einer Standardqualifikation (biodynamisch) in das Qualitätssystem einsteigen oder eine Demeter-Zusatzqualifikation beantragen. Der Einstieg in das Qualitätssystem erfordert eine Reihe von **Mindestkriterien**, die erfüllt und entsprechend dokumentiert werden müssen, je nachdem, ob es sich um eine Standard- oder eine Demeter-Zusatzqualifikation handelt (siehe **Abschnitt 5**).

Durch kontinuierliche Selbstreflexion und regelmässige Weiterbildung kann eine qualitativ hochwertige biodynamische Beratungsarbeit geleistet werden. Es gibt dafür zwei grundlegende Elemente im Rahmen des Qualitätssystems:

2.1 Das persönliche Portfolio

Der kontinuierliche Lernprozess, sowohl formell als auch informell, wird im persönlichen Portfolio festgehalten und dokumentiert. Über die Jahre hinweg bleibt das Portfolio das wichtigste Dokumentationsinstrument im Qualitätssystem. Lesen Sie mehr im **Abschnitt 6**.

2.2 Das Qualitätsentwicklungsgespräch

Beim Eintritt und danach alle drei Jahre findet ein **Qualitätsentwicklungsgespräch** mit zwei Kolleg_innen statt (**Peer-Review**), um die hohe Qualität der biodynamischen Beratung zu gewährleisten, sie weiterzuentwickeln und dabei Transparenz und Vertrauen zu schaffen. Lesen Sie mehr im **Abschnitt 8**.

3 Charta der biodynamischen Beratung

In dieser Charta sind die gemeinsam festgelegten Grundsätze der biodynamischen Beratungsweise dargelegt. Sie ist die Grundlage des Qualitätssystems und behandelt ethische Themen wie Transparenz, Respekt, Entscheidungsfreiheit, Verschwiegenheit sowie das berufliche und persönliche Engagement für die biodynamische Bewegung. Entstanden ist die Charta im Jahr 2015. Die aktuelle Version ist auf der <https://www.biodynamic-advisors.org/> einsehbar und zum Download vorhanden.

Hinweis: Wenn die Charta geändert oder umgeschrieben wird, wird jede_r Beratende automatisch aufgefordert, sie durchzusehen und im Online-System neu zu unterzeichnen.

4 Teilnahme

Die Teilnahme am Peer-Review-Qualitätssystem steht allen erfahrenen biodynamischen Beraterinnen und Beratern offen. Voraussetzungen sind die Erfüllung der Mindestkriterien, das Einverständnis mit den Grundsätzen der biodynamischen Beratungsarbeit (Charta) und die Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln.

4.1 Vorgehen/Aufnahmeprozess

Das Antragsverfahren zur Aufnahme in das Qualitätssystem umfasst eine Reihe von Schritten und Anforderungen. Diese können unterschiedlich sein, je nachdem, ob sich der Antragsteller für eine Standard- (biodynamische) Qualifizierung innerhalb des Qualitätssystems oder für eine Demeter-Zusatzqualifizierung bewirbt. Beachten Sie, dass die unten aufgeführten Schritte zusammengefasst sind. Jede Komponente dieses Prozesses wird in diesem Dokument ausführlicher erläutert.

Der Antragsprozess besteht aus den folgenden Schritten:

1. **Lesen** des gesamten aktuellen «Leitfadens und Reglements» des Peer-Review-Qualitätssystems für internationale biodynamische Beratung.
2. Registrieren Sie sich online (<https://www.biodynamic-advisors.org/>)
3. Verbindliche **Bestätigung der Erfüllung der Mindestkriterien (siehe Abschnitt 5)** für den Eintritt ins Qualitätssystem.
4. Organisation eines Qualitätsentwicklungsgesprächs (Peer-Review) mit zwei Kolleg_innen aus dem Qualitätssystem (**siehe Abschnitt 7**). **Grundlage** dafür ist ein individuelles Portfolios mit Kompetenzprofil und Beratungskonzept (**siehe Abschnitt 6**)

Hinweis: Die Verfahren sind unterschiedlich, ob antragsstellende Person eine Aufnahme in das Qualitätssystem mit Standardqualifikation oder Demeter-Zusatzqualifikation anstreben (siehe Abschnitt 5).

5. Nach der Durchführung des Qualitätsentwicklungsgesprächs, wird der endgültige Bescheid (die Bestätigung oder Ablehnung der Aufnahme in das Qualitätssystem) der/dem Antragstellenden von den Kolleg_innen (Peer Reviewer) offiziell über den Bestätigungs-/Ablehnungslink mitgeteilt, der via das Onlinesystem versendet wird. (**siehe Abschnitt 6**)

Hinweis: Die Entscheidung über die Zulassung ins Qualitätssystem für die Standardqualifikation wird von den Kolleg:innen getroffen. Für die zusätzliche Demeter-Zusatzqualifikation wird die Entscheidung vom Demeter Qualifizierungsausschuss für Beratende getroffen (siehe Abschnitt 6).

6. Die antragsstellende Person muss online ein öffentliches Profil erstellen. Das Profil wird nur dann online veröffentlicht, wenn beide Kolleg_innen (Peer Reviewer) die Annahme über den per E-Mail erhaltenen Link bestätigt haben. **(siehe Abschnitt 6).**
7. Wird der antragstellenden Person mitgeteilt, dass der Antrag abgelehnt wurde, kann gegen die Entscheidung Einspruch erhoben werden. Eine erneute Bewerbung ist möglich. **(siehe Abschnitt 9).**
8. Von den Teilnehmenden wird erwartet, dass sie, sobald sie im Qualitätssystem bestätigt sind, kontinuierlich über die Qualitätssicherung und die persönliche und berufliche Entwicklung reflektieren, unterstützt durch kontinuierliche Weiterbildung **(Siehe Abschnitt 10)**
9. Das Portfolio, insbesondere das öffentliche Profil sollte regelmässig aktualisiert werden, mindestens jedoch einmal im Jahr **(siehe Abschnitt 6)**
10. Das Qualitätsentwicklungsgespräch muss alle drei Jahre stattfinden **(siehe Abschnitt 8.)**. Die Organisation liegt in der Verantwortung des Beraters/der Beraterin; ohne Erneuerung wird das öffentliche Profil auf der Webseite deaktiviert.

4.2 Finanzieller Beitrag

Aktuell wird keine finanzielle Beteiligung verlangt (Mai 2024), eine finanzielle Beteiligung könnte aber in Zukunft Teil des Systems sein.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Mindestkriterien

Für den Eintritt in das Qualitätssystem werden einige **Mindestkriterien** vorausgesetzt, um ein angemessenes Mass an praktischer Erfahrung und Professionalität zu gewährleisten:

Ausbildung und Berufserfahrung

- Praktische Erfahrung in der biodynamischen Landwirtschaft (Berufsausbildung auf einem biodynamischen oder Demeter-Betrieb oder Erfahrung als biodynamische_r Landwirt_in)
- UND Berufsausbildung in der Landwirtschaft ODER Hochschulabschluss in Agronomie
- ODER **vergleichbare** Ausbildung und Erfahrung

Fachwissen und Berufserfahrung

- Fachwissen oder nachgewiesene Erfahrung in den aufgeführten Arbeitsbereichen/Fachgebieten/Spezialkulturen (Portfolio und Online-Profil)
- Nachgewiesene Berufserfahrung in den aufgeführten Ländern/Arbeitsgebieten/Sprachen (Portfolio und Online-Profil)
- Kenntnis der biodynamischen Präparate und Anwendungspraktiken in verschiedenen Situationen, auch in Bezug auf Klimazonen und Arbeitsbereiche.

Die Mindestkriterien müssen erfüllt und dokumentiert werden. Die Dokumente müssen den beiden gewählten Peer-Review Kolleg/innen beim **ersten Peer Review/Qualitätsentwicklungsgespräch** vorgelegt werden. Die Dokumente werden nicht zusätzlich hochgeladen oder an eine Organisation gesendet, sondern von den Teilnehmenden selbst als Nachweis (im **Portfolio, siehe Abschnitt 6.**) aufbewahrt. Sie finden Informationen zur Überprüfung und zum Entscheid im **Abschnitt 7.**

5.2 Mindestkriterien für Demeter Zusatzqualifikation

Die Demeter-Qualifikation kann zusätzlich erworben werden. Sie bietet die Möglichkeit, Umstellungsberatungen für die Betriebszertifizierung von BFDI durchzuführen. Die Demeter-Zusatzqualifikation wird im internationalen Beratungsverzeichnis und auf der Website von BFDI sichtbar sein. Die Kriterien für die Demeter-Zusatzqualifikation sind folgende:

Ausbildung und Berufserfahrung

- **Fünf Jahre** praktische Erfahrung in der biodynamischen Landwirtschaft (Berufsausbildung auf einem biodynamischen oder Demeter-Betrieb oder Erfahrung als biodynamische_r Landwirt_in)
- UND Berufsausbildung in der Landwirtschaft ODER Hochschulabschluss in Agronomie
- ODER **vergleichbare** Ausbildung und Erfahrung

Fachkenntnisse und Fähigkeiten im Umstellungsprozess

- Fachwissen oder nachgewiesene Erfahrung in den aufgeführten Arbeitsbereichen/Fachgebieten/Spezialkulturen (Portfolio und Online-Profil)
- Nachgewiesene Berufserfahrung in den aufgeführten Ländern/Arbeitsgebieten/Sprachen (Portfolio und Online-Profil)
- Praktische Erfahrung im Arbeitsbereich: (Co-) Autor von mindestens 2 erfolgreichen Umstellungsprojekten
- in der Lage sein, eine umfassende Diagnose des Hoforganismus zu erstellen.
- Kenntnisse der Anforderungen und Schritte eines Umstellungsplans
- In der Lage sein, die für die Umstellung erforderlichen Schritte gemeinsam mit der Landwirtin/dem Landwirt zu erarbeiten und den Umstellungsprozess von Anfang bis Ende zu begleiten
- In der Lage sein, den Prozess und die Abmachungen systematisch und klar zu formulieren und zu dokumentieren

Biodynamische Präparatearbeit

- Fähigkeit, in spezifischen Situationen zu beraten, wie die Verwendung von biodynamischen Präparaten und anderen biodynamischen Praktiken nachhaltig in den Betrieb integriert werden kann.
- Praktische Erfahrung mit der Herstellung, der Lagerung und der Anwendung aller biodynamischen Präparate.

Kenntnisse der Verordnungen und Richtlinien

- Fundierte und aktuelle Kenntnisse der Internationalen Demeter-Richtlinien
- Verständnis der Ursprünge und Prinzipien der Richtlinien und die Fähigkeit, die Standards in einer für alle verständlichen Sprache zu erklären.
- In der Lage sein, die Anforderungen der Richtlinien unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten des jeweiligen Betriebs zu beurteilen und wissen, wie und wann sie gegebenenfalls Ausnahmen beantragen können.
- mit den allgemeinen ökologischen Zertifizierungsstandards vertraut sein, die für die Handelsmärkte relevant sind.

Die Mindestkriterien für die Demeter Zusatzqualifizierung müssen erfüllt und dokumentiert werden. Die Dokumente müssen den beiden gewählten Peer-Review Kolleg_innen beim **ersten Qualitätsentwicklungsgespräch** vorgelegt werden. Zusätzlich muss der/die Antragstellende eine Kurzfassung (max. 2 Seiten/6000 Zeichen) seines Lebenslaufs und seines Portfolios erstellen und an seine Peer-Reviewer senden. Die Peer Reviewer senden die Unterlagen an den Koordinator des

Qualifizierungsausschusses. Sie finden Informationen zur Überprüfung und zum Entscheid im **Abschnitt 7**.

6 Portfolio

Alle relevanten Informationen werden im Laufe der Jahre im Portfolio des Bewerbers hinzugefügt und aktualisiert. Das Portfolio ist das Arbeitsinstrument des Beraters, um Qualifikationen, Weiterbildungen, Reflektionen und zusätzliche berufliche Entwicklungen zu dokumentieren. Es sollte daher regelmäßig und mindestens alle drei Jahre für die Peer-Review zur Erneuerung der Anerkennung aktualisiert werden.

Das persönliche Portfolio muss nicht per E-Mail verschickt oder hochgeladen werden, bildet jedoch die Grundlage für das alle drei Jahre stattfindende Qualitätsentwicklungsgespräch. Es enthält folgende zwei Grundelemente: Das **Beratungsprofil** und das **Beratungskonzept**.

6.1 Beratungsprofil

Das Beratungsprofil basiert auf dem Curriculum Vitae mit begleitenden Zeugnissen und Referenzen, wobei die erfüllten **Mindestkriterien** dokumentiert werden müssen. Zusätzlich werden die Erfahrungen und Fähigkeiten bezüglich der biodynamischen Beratungsarbeit aufgezeigt (Fachkompetenz, Methodenkompetenz, persönliche und soziale Kompetenz). Teile dieses Beratungsprofils werden nach erfolgreicher Aufnahme als öffentliches Online-Profil auf der Webseite (www.biodynamic-advisors.org) sichtbar sein.

Wichtig: Das Beratungsprofil -insbesondere das Online-Profil - sollte regelmässig, aber mindestens alle drei Jahre aktualisiert werden. Dieses Profil wird Teil des nächsten Peer Reviews zur Erneuerung der Anerkennung.

Weiterbildung, Teilnahme an Beratungstreffen und Reflexion über aktuelle Entwicklungen in der Biodynamik werden erwartet. Ein **archetypisches Kompetenzprofil** für die biodynamische Beratung wurde entwickelt, um Beraterinnen und Beratern Anregungen für ihre Weiterentwicklung zu geben. Das Archetypische Kompetenzprofil kann von der Website (www.biodynamic-advisors.org) heruntergeladen werden.

6.2 Beratungskonzept

Das Beratungskonzept als weiteres Element des Portfolios umfasst die wesentlichen Punkte der eigenen Beratungspraxis. Darin enthalten sein können die Grundhaltung der Beratungspraxis, der Theoriebezug, Ziele, Methodik, Kommunikationstechnik, Kontraktverfahren, Kundenfeedback, Evaluation etc. Siehe auch das Archetypische Kompetenzprofil (www.biodynamic-advisors.org) als Anregung. Das Beratungskonzept sollte regelmäßig, mindestens aber alle drei Jahre, aktualisiert werden.

7 Eintritts - Peer Review / Qualitätsentwicklungsgespräch

Das Qualitätsentwicklungsgespräch mit zwei Kolleginnen oder Kollegen (Peer Reviewer) ist das Kernelement des Qualitätssystems. Es zielt darauf ab, die hohe Qualität der biodynamischen Beratungsarbeit zu gewährleisten, sie weiterzuentwickeln und dabei Transparenz und Vertrauen zu schaffen. Das Qualitätsentwicklungsgespräch findet beim Eintritt in das Qualitätssystem und danach spätestens alle drei Jahre zur Erneuerung der Anerkennung statt (siehe auch **Abschnitt 8**). Alle Teilnehmenden übernehmen die volle Verantwortung für die Entscheidungen und Berichte. Damit erfüllt das Qualitätsentwicklungsgespräch einen wichtigen Teil einer übergeordneten Prüfstelle.

7.1 Auswahl der Peer Reviewer

Es gibt einige notwendige Kriterien bei der Auswahl der Peer Reviewer zu beachten. Das Qualitätsentwicklungsgespräch muss immer mit zwei Kolleginnen oder Kollegen durchgeführt werden, die **bereits im Qualitätssystem anerkannt** sind und auf der Webseite (www.biodynamic-advisors.org) aufgelistet sind. Zudem müssen sie bereits zwei Peer Reviews gehabt haben (nach 3 Jahren). Für die Qualifizierung als Demeter BeraterIn müssen zwei Demeter Berater gewählt werden. Diese notwendigen Kriterien werden bei der automatischen Auswahl im System berücksichtigt.

Die antragsstellende Person ist verantwortlich für die Auswahl und die Kontaktierung der Peer-Reviewer um das Peer Review zu organisieren. Die Namen der beiden Peer Reviewer werden später im Online-Profil des/des Beratenden erscheinen. Die Peer Reviewer sollten die **gleichen Kernkompetenzen** wie die antragsstellende Person haben. Die Profile können im Verzeichnis angeschaut werden.

- Wenn möglich sollten auch folgende Kriterien erfüllt sind:
 - Peer-Reviewer, mit denen die antragsstellende Person nicht näher vertraut ist, um die Neutralität der zu gewährleisten und so eine kritischere Überprüfung des Antrags zu fördern.
 - Peer-Reviewer mit fundierten anthroposophischen Kenntnissen.
 - Peer-Reviewer mit einer Ausbildung in Begutachtungstechniken und -methoden.
 - Peer-Reviewer sollten keine Inspektoren sein

7.2 Der Prozess des Eintritt Peer Reviews

1. Im Rahmen des ersten Eintritts Peer Reviews werden die verbindlichen **Mindestkriterien (Siehe Abschnitt 5.1)** anhand der **Dokumente** überprüft. Die Überprüfung basiert auf dem persönlichen Portfolio (siehe Abschnitt 6) und der Checkliste für die Kriterien Überprüfung (siehe Vorlagen).
2. Während/Nach dem Gespräch muss **ein gemeinsamer Bericht oder zwei individuelle schriftliche Berichte** von den Peer Reviewern erstellt werden und zwischen allen drei Parteien akzeptiert werden (Die Checkliste für die Kriterien Überprüfung kann als Vorlage genutzt werden). *Hinweis: Falls im dem schriftlichen Bericht Empfehlungen ausgesprochen werden, werden diese im Rahmen des Verfahrens zur Erneuerung der Anerkennung überprüft (siehe Abschnitt 8).*
3. Nach dem Qualitätsentwicklungsgespräch bestätigt der/die antragsstellende Person im Online System (siehe www.biodynamic-advisors.org) die Durchführung des Peer Reviews, in dem er/sie die Peer Reviewer und das Datum des Peer Reviews einträgt und bestätigt. Diese Aktion generiert eine automatische Mail zuhanden der Peer Reviewer, in welcher diese via Link die Zulassung genehmigen oder ablehnen können. *Hinweis: Machen Sie Ihre Peer Reviewer darauf aufmerksam, auch Ihre Spam-Ordner zu überprüfen, nachdem dieser Eintrag gemacht wurde, damit diese automatische Mail nicht verloren geht.*
4. Die Aufnahme- bzw. Wiederbestätigung oder Ablehnung in das Qualitätssystem muss dem/der Antragstellenden von den Kolleg/innen offiziell über den Bestätigungs-/Ablehnungslink mitgeteilt werden, der vom Onlinesystem verschickt wird:
 - Wird die Zulassung in das Qualitätssystem **von beiden Peer Reviewern bestätigt**, wird die Beraterin/der Berater offiziell in das Netzwerk der nationalen und internationalen biodynamische Berater aufgenommen und kann ihr/sein öffentliches Profil auf der Website (<https://www.biodynamic-advisors.org>) veröffentlichen. Ab diesem Zeitpunkt liegt es in der Verantwortung der Beraterin/des Beraters das öffentliche Profil wahrheitsgemäß auszufüllen

und jährlich zu aktualisieren. Die Namen der Peer Reviewer werden automatisch im öffentlichen Online-Profil der Beraterin/des Beraters aufgelistet.

- Wird die Zulassung in das Qualitätssystem **von einem oder beiden Peer Reviewern abgelehnt**, kann der/die Antragstellende gegen den Entscheid Berufung einlegen oder einen neuen Antrag stellen (**siehe Abschnitt 9.**)

7.3 Der Prozess des Eintritt Peer Review bei der Demeter-Qualifizierung

1. Im Rahmen des ersten Eintritts Peer Reviews werden die verbindlichen **Mindestkriterien für die Demeter Qualifizierung (Siehe Abschnitt 5.2)** anhand der Dokumente überprüft. Die Überprüfung basiert auf dem persönlichen Portfolio und der Checkliste für die Kriterien Überprüfung. Zusätzlich muss der/die Antragstellende **eine Kurzfassung (max. 2 Seiten/6000 Zeichen) seines Lebenslaufes und seines Portfolios** erstellen und an seine Peer-Reviewer senden (siehe Vorlagen). Nach dem Gespräch werden diese Dokumente von den Peer Reviewern an die Koordinationsstelle bei BFDI gesandt.
2. Während/Nach dem Gespräch muss **ein gemeinsamer Bericht oder zwei individuelle schriftliche Berichte** von den Peer Reviewern erstellt werden und zwischen allen drei Parteien akzeptiert werden. Bitte nutzen Sie die Vorlage“ Checkliste Berichterstattung Eintritt“.
 - **Wichtig:** Der Bericht des Qualitätsentwicklungsgesprächs so umfassend sein, dass der Qualifizierungsausschuss nachvollziehen kann, wie die geforderten **Mindestkriterien** überprüft wurden. Dies kann durch die Beschreibung der Kolleg_innen in dem Bericht und/oder durch das Hinzufügen von relevanten Anhängen erfolgen. Im Falle von Unklarheiten kann der Qualifikationsausschuss bestimmte Nachweise verlangen. Um zu verhindern, dass zusätzliche Umstände entstehen, achten Sie bitte darauf, dass die schriftliche Zusammenfassung/der Bericht genügend Informationen und Klarheit enthält, damit das Gespräch und die Überprüfung der Kriterien nachvollzogen werden können. Weitere Informationen finden Sie im zusätzlichen Dokument „Vorlage Checkliste und Berichterstattung Peer Review“.
 - Wenn alle Mindestkriterien erfüllt sind, aber dennoch Bedingungen/Empfehlungen von einem oder beiden Peer Reviewern ausgesprochen werden, können diese als deutlich formulierte Anforderung in der Checkliste formuliert werden, welche dann an die Koordinationsstelle versandt wird. Die antragsstellende Person kann ins Qualitätssystem aufgenommen werden, die Empfehlungen werden dann im Rahmen des Verfahrens zur Erneuerung der Anerkennung überprüft (siehe Abschnitt 8).
3. Nach dem Qualitätsentwicklungsgespräch bestätigt der/die antragsstellende Person im Online System (siehe www.biodynamic-advisors.org) die Durchführung des Peer Reviews, in dem er/sie die Peer Reviewer und das Datum des Peer Reviews einträgt und bestätigt. Diese Aktion generiert eine automatische Mail zuhanden der Peer Reviewer, in welcher diese via Link die Standardzulassung ins Netzwerk genehmigen oder ablehnen können. *Hinweis: Machen Sie Ihre Peer Reviewer darauf aufmerksam, auch Ihre Spam-Ordner zu überprüfen, nachdem dieser Eintrag gemacht wurde, damit diese automatische Mail nicht verloren geht.*
4. Die Aufnahme- bzw. Wiederbestätigung oder Ablehnung in das Qualitätssystem muss dem/der Antragstellenden von den Kolleg/innen offiziell über den Bestätigungs-/Ablehnungslink mitgeteilt werden, der vom Onlinesystem verschickt wird:
 - Wird die Zulassung in das Qualitätssystem **von beiden Peer Reviewern bestätigt**, wird die Beraterin/der Berater offiziell in das Netzwerk der nationalen und internationalen biodynamische Berater aufgenommen und kann ihr/sein öffentliches Profil auf der Website (<https://www.biodynamic-advisors.org>) veröffentlichen. Ab diesem Zeitpunkt liegt es in der Verantwortung der Beraterin/des Beraters das öffentliche Profil wahrheitsgemäß auszufüllen

und jährlich zu aktualisieren. Die Namen der Peer Reviewer werden automatisch im öffentlichen Online-Profil der Beraterin/des Beraters aufgelistet.

- Wird die Zulassung in das Qualitätssystem **von einem oder beiden Peer Reviewern abgelehnt**, kann der/die Antragstellende gegen den Entscheid Berufung einlegen oder einen neuen Antrag stellen (**siehe Abschnitt 9.**)

5. Die Peer Reviewer senden den Bericht/die Checkliste Berichterstattung Eintritt zu der Koordinationsstelle bei BFDI. Die endgültige Entscheidung über die **Demeter Qualifizierung** wird dann anhand der eingereichten Dokumente vom **Qualifizierungsausschuss** (siehe **Abschnitt 11**) getroffen.
6. Die Entscheidung über die Demeter Qualifizierung wird von der Koordinationsstelle bei BFDI über den Bestätigungs-/Ablehnungslink mitgeteilt. Zusätzlich erhält die antragsstellende Person ein Schreiben, in welchem der Entscheid begründet, sowie Erwartungen oder Forderungen festgehalten werden. Dieses Schreiben dient wiederum als Grundlage für die nachfolgenden Qualitätsentwicklungsgespräche nach drei Jahren.
 - Wird die Demeter-Qualifikation erlangt, wird dies so via **Logo** im Beratungsverzeichnis sichtbar. Berater_innen, welche im Qualitätssystem die Demeter Zusatzqualifikation erlangen, dürfen das Logo für Demeter Berater_innen in ihrer persönlichen beruflichen Kommunikation verwenden. Um die Nutzung des Markenzeichens vertraglich abzusichern, wird das Vertragsverhältnis während des Anmeldeprozesses durch eine Einverständniserklärung geregelt. Das Logo wird von der Koordinationsstelle bei BFDI versandt.

8 Erneuerung der Anerkennung – Peer Review

Um die Qualität der biodynamischen und Demeter-Beratung zu sichern und weiterzuentwickeln sowie Transparenz und Vertrauen zu schaffen, sind die im Qualitätssystem anerkannte Beraterinnen und Berater verpflichtet, spätestens **drei Jahre nach Eintritt ins Qualitätssystem** ein erneutes Qualitätsentwicklungsgespräch zu organisieren und so eine Überprüfung zur Erneuerung der Anerkennung zu ermöglichen.

Der Zweck der Qualitätsentwicklungsgespräche (Peer Review) zur Anerkennungserneuerung ist nicht die Überprüfung von Mindestkriterien und Qualifikationen, wie dies beim ersten Qualitätsentwicklungsgespräch der Fall war. Vielmehr ist der Erneuerungsprozess ein persönliches Entwicklungsgespräch, das sich auf die Prozesse konzentrieren sollte, die der Berater in der vergangenen Periode (3 Jahre) durchlaufen hat. Es ist ein **konstruktiver Prozess**, der zur Reflexion und zum Austausch von gemeinsamen Herausforderungen und Erfahrungen unter Kolleginnen und Kollegen einlädt. Der gesamte Prozess sollte als eine Gelegenheit zum Lernen und zur Entwicklung aller Beteiligten genutzt werden.

Schlüsselaspekte des Anerkennungserneuerungsprozesses:

- **Das online Profil** der Beraterin/des Beraters sollte gemeinsam überprüft werden: Ist es auf dem neuesten Stand? Spiegelt es die aktuelle Praxis der Beraterin/des Beraters wider? Ist es verständlich und vollständig?
- Wurden beim ersten Qualitätsentwicklungsgespräch **Bedingungen oder Verbesserungsvorschläge** gemacht, sollten diese im Gespräch ermittelt und überprüft werden. Im Falle einer Demeter-Anerkennung sollte das erhaltene Anschreiben vom Qualifizierungsausschusses besprochen werden.

- Relevante berufliche Weiterbildungen sollten im **aktualisierten Portfolio** dokumentiert werden und den Kolleginnen/Kollegen mitgeteilt werden. Auch spezifische Fallprojekte, Erfolge oder Herausforderungen können im Portfolio beschrieben werden, um das vertiefende Gespräch mit Hintergrundinformationen zu unterstützen.
- Das **archetypische Kompetenzprofil für biodynamische Beraterinnen/Berater** (kann von der Website heruntergeladen werden) kann als vorbereitende Reflexion für das Gespräch auf seine Relevanz hin überprüft werden.

Alle oben genannten Punkte sind in Vorlage für die Erneuerung der Anerkennung beschrieben, die auf Wunsch verwendet werden kann und auf der Website heruntergeladen werden kann.

Am Ende des Gesprächs:

- die Beraterin/der Berater und die Peer-Reviewer legen die wichtigsten Lernaufgaben für den nächsten Zeitraum fest.
- Die Peer-Reviewer erstellen einen Bericht, in welchem die wichtigsten Informationen festgehalten werden
- Die Peer-Reviewer können weitere Bedingungen für die nächste Zulassung in 3 Jahren festlegen.

8.1 Die Wahl der Peer Reviewer

Das Qualitätsentwicklungsgespräch **muss immer** mit zwei Kolleginnen oder Kollegen durchgeführt werden. Der/die antragsstellende Berater_in ist verantwortlich für die Auswahl und die Kontaktierung der Peer-Reviewer um das Peer Review zu organisieren. Die Namen der beiden Peer Reviewer wird im Online-Profil des/des Beratenden aufgelistet. Es gibt einige notwendige Kriterien bei der Auswahl der Peer Reviewer zu beachten:

Die Beraterin/Der Berater wählt die Peer-Reviewer aktiv und bewusst aus, um eine konstruktive und positive Lernerfahrung zu gewährleisten.

- **Beide** Peer Reviewer müssen aktiv und seit mindestens 3 Jahren bereits im Qualitätssystem anerkannt sein (mind. 2 Qualitätsentwicklungsgespräche gehabt).
- **Zusätzlich für Demeter BeraterInnen:** Beide Peer Reviewer müssen anerkannte Demeter BeraterInnen sein.
- Eine/r der Peer Reviewer aus dem ersten/letzten Qualitätsentwicklungssystem sollte dabei sein
- Mindestens ein Peer-Reviewer sollte neu im Verfahren sein.
- Die Qualifikationen und Erfahrungen der Peer-Reviewer sollten von den spezifischen Bedürfnissen der Beraterin/des Beraters abhängig gemacht werden.

8.2 Der Prozess des Erneuerungs-Peer Review

1. Das System versendet automatische Erinnerungsmail jeweils 1 halbes Jahr und 3 Monate vor Ablauf der 3-Jahre an die Beraterin/den Berater. Die Berechnung der drei Jahre basiert auf dem im System registrierten Eintrittsdatum ins Qualitätssystem (eingetragenes Datum des Peer Reviews). **ACHTUNG: Diese Erinnerungsmail könnten auch im Spam Ordner landen. Es liegt in der eigenen Verantwortung der Beraterin/ders Beraters die Anerkennung rechtzeitig zu verlängern.**
2. Die/der anerkannte Berater/in kann, wenn sie/er sich einloggt (www.biodynamic-advisors.org) zwei geeignete Peer Reviewer aussuchen und anfragen.

3. Das persönliche Portfolio und das öffentliche online Profile müssen aktualisiert werden. Der schriftliche Bericht des letzten Peer Reviews ist die Grundlage für das Gespräch und kann mit den Peer Reviewern geteilt werden.
4. Der/die antragsstellende Berater_in ist verantwortlich für die Organisation des Peer Reviews. Das Peer Review findet statt (wenn möglich bei einem physischen Treffen, ansonsten online). Die Beraterin/der Berater und die Peer-Reviewer legen die wichtigsten Lernaufgaben für den nächsten Zeitraum fest. Die Peer-Reviewer können weitere Bedingungen für die nächste Zulassung in 3 Jahren festlegen. Die wichtigsten Informationen des Gesprächs werden in einen gemeinsamen Bericht oder zwei individuellen schriftlichen Berichten, geschrieben von den Peer Reviewern festgehalten. Die Berichte müssen zwischen allen drei Parteien akzeptiert werden. Sie dienen wiederum als Grundlage für das nächste Qualitätsentwicklungsgespräch in 3 Jahren.
5. Nach dem erfolgreichen Peer Review Qualitätsentwicklungsgespräch, kann die Durchführung des Peer Reviews im System bestätigt werden, in dem das Datum und die Namen der beiden Peer Reviewer eingetragen werden.
6. Die Peer Reviewer erhalten eine automatische Mail des Qualitätssystems, in welcher Sie die erneute Zulassung bestätigen oder ablehnen können.

Zusätzlich bei der Demeter Qualifikation

7. Die Demeter qualifizierten Peer Reviewer senden der Koordinationsstelle bei BFDI den Bericht und teilen ihr somit das Ergebnis (bestätigte oder abgelehnte Anerkennungsverlängerung) mit.
8. Wurde beim ersten/vorherigen Qualitätsentwicklungsgespräch keine weiteren Empfehlungen formuliert, wird keine Beteiligung des Qualifizierungsausschusses verlangt. Die Koordinationsstelle bei BFDI bestätigt die Verlängerung der Anerkennung mit einem neuen Anerkennungsschreiben für 3 Jahre und der Bestätigung via Bestätigungslink.
9. Wurden beim ersten/vorherigen Qualitätsentwicklungsgespräch Empfehlungen oder Bedingungen genannt, berichten die Peer Reviewer der BFDI Koordinationsstelle ihre Erkenntnisse und Ergebnisse. Falls Zweifel an der Erfüllung bestehen, wird der Bericht im Qualifizierungsausschuss diskutiert.

8.3 Keine Reaktion auf die Aufforderung zur Anerkennungsverlängerung

Das Qualitätssystem versendet automatische Erinnerungsmail jeweils 1 halbes Jahr und 3 Monate vor Ablauf der 3-Jahre (nach dem Datum des letzten Peer Reviews) an die Beraterin/den Berater. Genau 3 Jahre nach Ablauf des Eintragsdatums (letztes Peer Review) wird das Profil der Beraterin/des Beraters automatisch offline gesetzt und die Beraterin/der Berater erhält eine automatische Informationsmail.

Für den Fall, dass das Beratungsprofil offline gesetzt wird: Das Beratungsprofil existiert weiterhin im Backend des Systems und eine Aktivierung kann durch die Organisation und Durchführung eines Peer-Reviews für die Anerkennungsverlängerung erfolgen. Nach der Bestätigung der Peer Reviewer ist das Beratungsprofil wieder in der Liste der biodynamischen Berater zu sehen.

Zusätzlich bei der Demeter Qualifikation

Falls das Profil offline genommen wurde, aber die Erneuerung der Anerkennung versehentlich verpasst wurde, muss die Beraterin/der Berater die Koordinationsstelle von BFDI kontaktieren, um die Absicht zu bekunden, die Arbeit fortzusetzen.

Besteht keine Absicht, die Arbeit als anerkannter Demeter-Berater fortzusetzen und/oder wurde von Seiten des Beratenden kein Kontakt mit der Koordinationsstelle aufgenommen, versendet diese im Namen des beratenden Qualifizierungsausschusses sechs Monate nachdem das Profil offline genommen wurde ein formelles Schreiben und informiert die betreffenden Organisationen über den nicht anerkannten Status des zuvor anerkannten Beratenden.

9 Ablehnung/Ausschluss

Berater_innen, die die Anforderungen nicht erfüllen und/oder das Qualitätsentwicklungsgespräch nicht erfolgreich durchgeführt haben, erfahren dies während des Qualitätsentwicklungsgesprächs von ihren Peer Reviewern und/oder erhalten dies schriftlich unterschrieben in der Entry Verification Checklist. Werden dennoch die Daten (Datum und die Peer-Reviewer) im Online System eingegeben, können die Peer-Reviewer den Ablehnungslink in der E-Mail nutzen.

Ein Ablehnungsbescheid, um (vorübergehend) ausgeschlossen zu werden, kann z.B. dann erfolgen, wenn:

- die Erfüllung der Mindestkriterien im Rahmen des Qualitätsentwicklungsgesprächs nicht nachgewiesen werden konnte
- das Qualitätsentwicklungsgespräch nicht organisiert wurde
- die gemeinsamen Grundsätze der Charta für biodynamische Beratende nicht eingehalten wurden
- das öffentliche Profil nicht wahrheitsgemäss ausgefüllt wurde

9.1 Einspruchverfahren

Wird die Aufnahme in das Qualitätssicherungssystem abgelehnt, so muss der Einspruch innerhalb von **zwei Wochen nach Erhalt** der Entscheidung schriftlich und unter Angabe von Gründen eingelegt werden. Der erste Einspruch wird vom Qualifizierungsausschuss behandelt. Wird der Berufung nicht stattgegeben, so ist dies ebenfalls zu begründen und wird schriftlich mitgeteilt.

Im Falle einer erneuten Beschwerde wird sie von der Ombudsperson behandelt. Der Einspruch ist schriftlich zu begründen und muss innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der ersten Ablehnung erfolgen. Die Ombudsperson prüft die vorhandenen Unterlagen und kann beide Parteien auffordern, sich schriftlich oder mündlich zu äussern. Die Entscheidung der Ombudsperson ergeht schriftlich, ist mit Gründen zu versehen und kann nicht angefochten werden. Die Entscheidung ist für alle Parteien verbindlich.

Die Ombudsperson hat eine beratende und vermittelnde Funktion und ist befugt, alle notwendigen Abklärungen vorzunehmen. Rechtliche Schritte sind den beteiligten Parteien vorbehalten.

Die während des Beratungstreffen in Dornach vom 09.02.2020 gewählten Ombudspersonen sind:

- Susanna Küffer Heer
- Thomas Lüthi

9.2 Wiederbewerbung

Wenn die Aufnahme in das Qualitätssystem abgelehnt wurde, weil die Mindestkriterien nicht erfüllt sind, kann die antragstellende Person folgende Schritte unternehmen, um die Standard- und/oder Demeter-Anerkennung erneut zu beantragen:

- die antragstellende Person muss zunächst die Anforderungen erfüllen und das Portfolio entsprechend aktualisieren.

- die antragstellende Person muss ein neues Peer-Review koordinieren, bei welche eine/r der bisherigen Kolleg/in und ein/e neue/r Kolleg/in aus dem Qualitätssystem einlädt.
- **zusätzlich bei der Demeter-Zusatzqualifikation:** das Peer Review muss mit anerkannten Demeter Berater/Innen durchgeführt werden. Die antragstellende Person muss das Entscheidungsschreiben des Qualifizierungsausschusses den neuen Peer Reviewern weitergeben, so dass dieses Schreiben Teil des Qualitätsentwicklungsgesprächs wird.

10 Fragen zur Selbstreflexion

Während des Treffens der Biodynamic Advisory Group im Februar 2019 wurden gemeinsam mit den biodynamischen Berater/innen Leitfragen ausgearbeitet, welche die Selbstreflexion und Evaluation der eigenen Arbeit sowie die Erstellung eines individuellen Portfolios unterstützen können. Diese Fragen können auch zur Vorbereitung des Qualitätsentwicklungsgesprächs verwendet werden:

Aktualität, Weiterbildung

- Wie bleibe ich auf dem Laufenden hinsichtlich fachlicher Qualifikation und Verbandsprozessen (zum Beispiel DI-Newsletter, Veranstaltungen)?
- Wie baue ich meine methodischen und fachlichen Fähigkeiten aus?
- Was möchte ich im nächsten Jahr lernen? Was ist mein Ziel?
- Wie kultiviere ich Prinzipien (Biodynamik, Demeter)?

Fach- und Methodenkompetenzen

- Wie gehe ich mit schwierigen Beratungsfragen um? Habe ich die fachlichen und methodischen Fähigkeiten, um den Beratungskunden gerecht zu werden? Kenne ich meine Grenzen?
- Wie halte ich mein Portfolio und Beratungskonzept auf dem neuesten Stand?
- Wie begleite ich meine Kundschaft im Beratungsprozess?
- Wie gebe ich meinen Klienten die Möglichkeit, mir ein Feedback zu geben?
- Welche Herausforderungen stellen sich mir und wie gehe ich damit um?
- Wie beurteile ich selber den Erfolg meiner Beratung?

Soziale und ethische Kompetenzen

- Mit wem und wie tausche ich mich zu Beratungs- und biodynamischen Fragen aus?
- Wie kann ich eine angemessene persönliche Beziehung zu meiner Kundschaft und meinen Berufskolleg_innen aufbauen?
- Welche ethischen, sozialen oder interkulturellen Herausforderungen stellen sich mir und wie gehe ich damit um?

11 Qualifizierungsausschuss

Ziel

Ziel des Qualifizierungsausschusses ist es, über die individuellen Antragsstellungen auf Zulassung zum/zur Demeter-Berater_in zu entscheiden. Seine Hauptaufgabe ist es, die eingehändigte Checkliste für die Kriterien Überprüfung sowie den schriftlichen Report zu bewerten und so über die Zulassung zu entscheiden. Der Qualifizierungsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder des Ausschusses entscheiden, ob ein erklärter Interessenkonflikt im Einzelfall zur Stimmenthaltung führt. Alle Mitglieder des Ausschusses unterzeichnen eine Vertraulichkeitserklärung.

Mitgliedschaft und Dauer der Mitgliedschaft

Der Qualifizierungsausschuss besteht aus **mindestens drei, maximal fünf** Mitgliedern. Diese sind unabhängige Expert_innen mit Erfahrung in der Beratung, Zertifizierung oder Akkreditierung in der biodynamischen Landwirtschaft. Die Mitglieder sind verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln, das heisst, sie werden als einzelne, unabhängige, für ihr eigenes Handeln verantwortliche Personen ernannt und nicht als Delegierte oder Vertretende ihres Landes oder ihrer Organisation. Eine Vertretung durch andere Personen ist nicht gestattet. Die Mitglieder haben Erfahrung mit Peer-Reviews, verzichten aber während ihrer Mitgliedschaft im AQC auf die Durchführung von Peer-Reviews (mit Ausnahme der Erneuerung ihrer eigenen).

Die Mitglieder des Qualifizierungsausschuss gehören dem Ausschuss **drei Jahre lang an, mit der Möglichkeit einer erneuten Nominierung (einmalig)**. Das Wahlverfahren wird in offener und transparenter Weise durchgeführt, wobei alle Berater/innen des Netzwerks sowie die Mitglieder des ART-Ausschusses eingeladen sind, Kandidaten vorzuschlagen. Die Kandidaten werden von den aktiven Berater/innen des Netzwerks bestätigt.

Bei der Ernennung von Mitgliedern für den AQC sind die folgenden Kriterien zu beachten:

- Angestrebt wird eine ausgewogene Zusammensetzung in Bezug auf Geschlecht, Alter, geografische Verteilung der Erfahrung und agronomische Spezialgebiete.
- Mindestens eine Person mit internationaler Zertifizierungserfahrung bei einer Zertifizierungs- oder Kontrollstelle.
- Mindestens eine Berater/in aus einem nationalen Demeter-Beratungsdienst.
- Jede/ nominierte Berater/in mit Demeter-Beratungserfahrung muss Erfahrungen aus geographischen Gebieten einbringen, die noch nicht im Ausschuss vertreten sind.

Arbeitsmethodik

Ein_e Koordinator_in von BFDI ist für die Einladung und die Vorbereitung der Tagesordnung der Telefonkonferenz und gegebenenfalls der physischen Sitzung verantwortlich. Die Telefonkonferenz findet einmal im Quartal statt.